

Verzichtserklärung gegenüber dem MTB-Neuses e.V. bei der Nutzung des Dirt-Parks Freigericht



§ 1

Hiermit bestätige ich, von jeglichen Schadensersatzanforderungen oder Haftungsansprüchen gegenüber dem MTB Neues e.V. abzusehen, die in Verbindung mit der Nutzung des „Dirt-Parks Freigericht“ entstehen. Ausgenommen sind Schäden an der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Organen des MTB Neues e.V. beruhen.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass ich mich beim Betreten der Anlage „Dirt-Park“ auf gefährliches und schwieriges Gelände begeben, wobei sportspezifische und allgemeine Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Ich erkläre mich darüber hinaus bereit, auf vollkommen eigenes Risiko zu fahren und dem MTB Neues e.V. keinerlei Schuld zuzuweisen, die im Zusammenhang mit der genannten Anlage oder deren Betreiber stehen. Dies gilt auch für etwaige Schäden, die bei Bauarbeiten an der Anlage auftreten könnten. Ich erkläre mich darüber hinaus mit den damit verbundenen Regeln einverstanden und werde diese einhalten. Mir ist bewusst, dass Fahren mit BMX und Mountainbike, insbesondere auf diesem Gelände, eine gefährliche Sportart darstellt, die mit erheblichem Verletzungsrisiko verbunden ist.

§ 2

Der Fahrer erklärt hiermit:

a) mindestens 18 Jahre alt zu sein oder die schriftliche Zustimmung der Sorge- oder Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dieser Verzichtserklärung erhalten zu haben/umgehend einzuholen.

b) unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden, die dem Fahren auf der Anlage „Dirt-Park Freigericht“ entgegenstehen könnten.

c) vor dem Fahren bzw. noch während dem Fahren auf der Anlage keine berauschenden Mittel (insbesondere Alkohol, Stoffe, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, Medikamente etc.) zu sich genommen zu haben, die geeignet sind, die Fahr- und Leistungsfähigkeit des Teilnehmers während des Aufenthalts im „Dirt-Park“ zu beeinträchtigen.

§ 3

Der Fahrer kann vom Fahren auf der Anlage durch den Vorstand oder Abteilungsleiter ausgeschlossen werden, wenn er sich nicht an deren Anordnungen hält oder gegen die Regeln (insbesondere § 2 a-c) verstößt.

§ 4

Der MTB Neues e.V. haftet nicht für Beschädigungen an den vom Fahrer mitgebrachten Sachen, wie z.B. Sportgeräte, sonstige Ausrüstungsgegenstände und für Bekleidung. Auch nicht für körperliche Schäden jeglicher Art. Die Fahrer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich durch Unterschrift mit dem Reglement Dirt-Park Freigericht und dem Inhalt dieser Verzichtserklärung einverstanden.

Vorname + Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers bzw.
des Erziehungsberechtigten